Gründungscheckliste für Betreuungsdienste

Die acht Schritte zum Abhaken, die Kostenpositionen zum Ausfüllen und die Voraussetzungen deines Bundeslandes. Ein Beispielverlauf: Die Reihenfolge ändert sich je nach Land, die Prüfzeit bestimmt die Behörde.

SEITE 1

Die acht Schritte

1 Idee und Region

- [ ] Bundesland und Landkreis festlegen
- [ ] Zuständige Behörde und Merkblatt des Landes besorgen
- [ ] Bedarf prüfen: Pflegedienste, Beratungsstellen und Angehörige vor Ort fragen

2 Rechtsform und Gewerbe

- [ ] Rechtsform wählen
- [ ] Gewerbe anmelden
- [ ] Umsatzsteuer klären (die Befreiung nach § 4 Nr. 16 UStG gilt nur unter Voraussetzungen)
- [ ] Versicherungen anfragen

3 Fachkraft und Team

- [ ] Verantwortliche Fachkraft finden, in manchen Ländern mit Vertretung
- [ ] Kräfte mit Arbeitsvertrag einstellen (Statusfeststellung § 7a SGB IV bei Selbstständigen)
- [ ] Erweiterte Führungszeugnisse einholen
- [ ] Schulungsnachweise sammeln

4 Konzept schreiben

- [ ] Leistungskonzept
- [ ] Qualitätskonzept
- [ ] Preiskonzept (die Entgeltgrenze ist nur die Obergrenze)

5 Anerkennung beantragen

- [ ] Unterlagen nach dem Merkblatt der Behörde zusammenstellen
- [ ] Antrag stellen
- [ ] Rückfragen der Behörde beantworten
- [ ] Bescheid ablegen

6 Software und Datenschutz

- [ ] Software für Einsätze, Nachweise und Abrechnung wählen
- [ ] Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen
- [ ] EU-Hosting und getrennte Zugriffsrechte prüfen (Art. 9 DSGVO)

7 Kassen und IK

- [ ] IK bei der ARGE IK beantragen
- [ ] Abrechnungsweg klären: selbst oder mit Kooperation
- [ ] Leistungsnachweis mit Unterschrift einrichten

8 Erste Kunden

- [ ] Liste der Pflegedienste im Landkreis anlegen und besuchen
- [ ] Hausarztpraxen ansprechen
- [ ] In die Listen der Kassen und Beratungsstellen eintragen lassen
- [ ] Kurze Pressemitteilung an die Lokalzeitung
- [ ] Vorfinanzierung bereithalten: Die Kasse zahlt erst nach vollständigem Nachweis

SEITE 2

Die Kostenpositionen

Wo Geld hingeht, bevor das erste Geld von der Kasse kommt. Alle FrohZeit-Preise netto zzgl. 19 % Umsatzsteuer, Rechnungssteller der Bausteine ist die SSR Medizintechnik UG (haftungsbeschränkt).

POSITION	WANN	BEISPIEL ODER HINWEIS	MEIN BETRAG
Rechtsform und Gewerbeanmeldung	einmalig	UG ab 1 Euro, GmbH ab 25.000 Euro Stammkapital; Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde	
Versicherungen	laufend	je Anbieter	
Steuerberatung	laufend	je Anbieter	
Qualifizierung der Kräfte	einmalig je Kraft	160 UE online 790 € netto, 16 UE 99 € netto; ob online genügt, entscheidet das Land	
Anerkennungsantrag	einmalig	je Behörde verschieden, Rheinland-Pfalz ohne Antragsgebühr; bei uns ab 890 € netto	
Konzepte nach § 45a	einmalig	Konzept-Paket ab 149 € netto	
IK-Nummer	einmalig	Gebühr bei der ARGE IK erfragen	
Software	im Monat	FRIEDA 40 € netto, Anerkannt § 45a (Portal) 80 € netto; in der Kooperation sind Rakete und FRIEDA drin	
Website	einmalig und im Monat	ab 690 € netto, plus 25 € netto im Monat	
Löhne bis zur ersten Kassenzahlung	Reserve	Beispiel: drei Kräfte à 20 Stunden pro Woche rund 5.000 € im Monat (netto, Lohn ohne Umsatzsteuer), zwei bis drei Monate im Voraus; der Gründungsrechner startet mit zwei Kräften à 15 Stunden und zeigt darum eine kleinere Reserve	
Fahrtkosten	im Monat	Kilometer mal Satz, zum Beispiel 80 Einsätze à 12 km zu 0,30 Euro	
Büro, Telefon, Leitung durch die Fachkraft	im Monat	je nach Modell	

Rechne es durch: Der kostenlose Gründungsrechner auf froehlichdienste.de/gruenden zeigt, was im Monat bleibt und welche Reserve du bis zur ersten Kassenzahlung brauchst (Beispielrechnung, keine Prognose).

SEITE 3

Voraussetzungen je Land

LAND	ZUSTÄNDIGE STELLE	SCHULUNG (BEISPIELE)	BESONDERHEITEN, ENTGELTGRENZE
Niedersachsen	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hildesheim	mindestens 30 Stunden; Qualifikationsnachweis der Fachkraft	Anerkennung höchstens 5 Jahre; Preise laut Bescheid
Hessen	Magistrat der Stadt oder Kreisausschuss	30 UE oder 20 Stunden plus Erste-Hilfe-Kurs	höchstens 30 Euro je Stunde Betreuung, 25 Euro haushaltsnah; Verordnung bis 31.12.2026 befristet, Verlängerung beschlossen
Rheinland-Pfalz	ADD Trier; Beratung beim LSJV Mainz	Organisation: 30 UE je Helfer; Einzelperson: 160 oder mehr Stunden; mindestens 50 % live	höchstens 45,88 Euro je Stunde Betreuung; nur eigene Kräfte mit Arbeitsvertrag
Sachsen-Anhalt	Landesamt in Halle	40 UE Basisschulung, 8 Stunden Fortbildung im Jahr	Fachkraft und Vertretung; höchstens 30 Euro je Stunde Betreuung

Stand: Mai 2026 (NI, RLP, ST: 05.11.2026). Ohne Gewähr; maßgeblich ist die Behörde.

Diese Unterlagen verlangt eine Behörde typischerweise

- [ ] Leistungs-, Qualitäts- und Preiskonzept
- [ ] Qualifikationsnachweis der verantwortlichen Fachkraft
- [ ] Schulungsnachweise der Kräfte
- [ ] Erweiterte Führungszeugnisse
- [ ] Nachweis zur Vertretung, wenn dein Land sie verlangt
- [ ] Datenschutz: Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, Auftragsverarbeitung

Alle 16 Länder

Eigene Länderseiten zur Anerkennung nach § 45a: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

SEITE 4

Und danach?

1. **Kostenlos rechnen:** Gründungsrechner auf froehlichdienste.de/gruenden.
2. **Kostenlos lernen:** Online-Gründerabend, 60 Minuten, einmal im Monat. Anmeldung auf froehlichdienste.de/gruenden, den nächsten Termin bekommst du per E-Mail.
3. **Persönlich klären:** Gründungsgespräch mit Daniel Rupp, 15 Minuten, danach weißt du, was in deinem Bundesland geht. Termin buchen: calendar.app.google/ohHrKJGyoaGkYvww8, Antwort innerhalb von zwei Werktagen.

Drei Wege mit uns, keiner ist Pflicht. Bausteine ab 890 € netto (Antrag). Kooperation: 80 € netto im Monat + 9 % vom Zahlungseingang, keine Eintrittsgebühr, ein Monat kündbar. Marke: 18.000 € netto in drei Raten + 5 % vom Nettoumsatz, dein Landkreis nur für dich. In Niedersachsen kannst du bis zur eigenen Anerkennung unter der Anerkennung der Fröhlich GmbH starten.

Notizen

Wichtig zu wissen. Die Anerkennung nach § 45a SGB XI ist Landesrecht, die zuständige Stelle entscheidet. Wir geben keine Rechts- oder Steuerberatung. Alle Zahlen sind Beispiele mit offenen Annahmen, keine Prognose. Grundlage der Pflegereform ist der Kabinettsentwurf vom 30. September 2026; beschlossen ist sie noch nicht.

Gesundheitsdienstleistungen Fröhlich GmbH · Marke FrohZeit · Hans-Böckler-Straße 2C, 37079 Göttingen · Telefon 0551 288 795 14 · froehlichdienste.de/gruenden